



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (AfD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

### **Verhältnis zur DITIB**

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Der hessische Kultusminister Alexander Lorz (CDU) hat am 28. April 2020 gegenüber der Öffentlichkeit bekanntgegeben, dass die hessische Landesregierung bei der Ausgestaltung des bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterrichts in Zukunft anders als bisher nicht mehr mit der Türkisch Islamischen Union der Anstalt für Religion e.V. (DITIB) kooperieren werde.

Bestehen Kooperationen oder sonstige Vereinbarungen zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der DITIB hinsichtlich des bekenntnisgebundenen islamischen Religionsunterrichts? Falls nein, warum nicht? Falls ja:

- a) Wie werden diese ausgestaltet?
- b) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Entscheidung des Landes Hessen hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Land und DITIB?

Antwort:

In Schleswig-Holstein wird kein bekenntnisgebundener islamischer Religionsunterricht gem. Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz erteilt. Kooperationen oder sonstige Vereinbarungen mit den muslimischen Verbänden bestehen nicht. Dem MBWK liegt keine Anfrage durch DITIB vor.